

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (nachfolgend Vertragsbedingungen) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Sandoz Concept GmbH (nachfolgend Sandoz Concept genannt).

Auf folgende Leistungen findet diese Vertragsbedingungen keine Anwendung: Vermittelte Flugtickets, vermittelte Sportveranstaltungen (z.B. Langlaufveranstaltungen) und vermittelten Helikreisreisen usw. In diesen Fällen schliessen Sie die Verträge direkt mit den vermittelten Unternehmen (Fremdleistungen) ab, und es gelten deren Allgemeine Vertragsbedingungen. In diesen Reisebedingungen finden Sie jedoch einige wichtige Hinweise zu den vermittelten Fremdleistungen.

1.2 Vertragsabschluss

Mit der vorbehaltlosen Reisebestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Sandoz Concept ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung (einschliesslich der allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Sandoz Concept wirksam.

1.3 Buchung für mehrere Reiseteilnehmer

Wenn Sie weitere Teilnehmer anmelden, so stehen Sie für deren Vertragspflichten, insbesondere die Bezahlung des Reisepreises wie für die eigenen ein. Sie sind verpflichtet, die Angaben in der Reiseanmeldung der Wahrheit entsprechend vorzunehmen und die weiteren Reiseteilnehmer vor der Buchung über den Inhalt dieser Vertragsbedingungen, die Teilnahmebedingungen und Einreise- und Gesundheitsvorschriften aufzuklären.

1.4 Internet und Prospekte

Die im Internet und in Prospekten usw. ausgeschriebene Reisen sind keine verbindlichen Angebote von Sandoz Concept. Sandoz Concept behält sich das Recht vor, diese Ausschreibungen und Preise jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden Ihnen vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

1.5 Teilnahmebedingungen, Gesundheit

Bei vielen von Sandoz Concept angebotenen Reisen oder vermittelten Leistungen bestehen Teilnahmebedingungen, wie gute Gesundheit, ausgezeichnete Fitness, sportliche Fähigkeiten usw. Diese Angaben finden Sie bei den jeweiligen Ausschreibungen. Sie sind selber verantwortlich abzuklären, ob Sie diese Teilnahmebedingungen erfüllen. Sie verpflichten sich, den Weisungen der Reiseleiter, der Leistungserbringer und Sandoz Concept Folge zu leisten. Sandoz Concept macht Sie darauf aufmerksam, dass die Leistungserbringer, Reiseleiter usw. sowie Sandoz Concept berechtigt sind, Sie von einzelnen Aktivitäten oder der gesamten Reise auszuschliessen, wenn Sie die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder die Weisungen nicht befolgen. In diesem Fall wird der Reisepreis nicht, auch nicht anteilig zurückbezahlt.

2. Leistungen von Sandoz Concept, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Leistungen von Sandoz Concept

Die Leistungen von Sandoz Concept ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung, dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung. Sonderwünsche Ihrerseits werden nur Vertragsinhalt, wenn sie von Sandoz Concept ausdrücklich in der Reisebestätigung ausgewiesen werden.

Sollten Sie Hotelprospekte, Informationsmaterial von Dritten, direkt von den Leistungserbringern beziehen oder auf fremden Internetseiten finden, verpflichten diese Angaben Sandoz Concept nicht.

2.2 Preis

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Sandoz Concept Katalog resp. der Internetseite, dem Reisevorschlag und der Reisebestätigung.

2.3 Anzahlung

Bei Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 5 % des Reisepreises, mindestens CHF 200.- / € 170.- zur sofortigen Zahlung fällig, zuzüglich allfälliger Versicherungsprämien usw.

2.4 Restzahlung und Reisedokumente

Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Arrangementbeginn bei Sandoz Concept einzutreffen.

Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag zugestellt.

Erhält Sandoz Concept die Anzahlung oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so kann Sandoz Concept nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullationskosten gemäss Ziff. 3.3 geltend machen.

2.5 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 35 Tage vor Abreise, so ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

2.6 Vermittelte Fremdleistungen wie Sportanlässe, Heliskiing usw.

Bei vermittelten Fremdleistungen gelten die Zahlungsbedingungen des entsprechenden Unternehmens. In der Regel sind die Leistungen bei Buchung zu bezahlen. Für Helikreisreisen gilt eine Anzahlung von CHF 1'800.- / € 1'600.- und die Schlusszahlung hat drei Monate vor Arrangementbeginn bei der Buchungsstelle einzutreffen. Bei Buchungen drei Monate oder weniger vor Arrangementbeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Buchung zur sofortigen Zahlung fällig.

2.7 Kreditkartenzahlung

In Ausnahmefällen und nur nach ausdrücklicher Absprache ist die Rechnung mit Kreditkarte zahlbar. In diesem Fall ist der gesamte Rechnungsbetrag bei Erhalt der Reisebestätigung zu bezahlen, zuzüglich 3% des Rechnungsbetrages als Bearbeitungsgebühr.

2.8 Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass nach Vertragsabschluss und vor Abreise der in der Reisebestätigung aufgeführte Preis erhöht werden muss. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge)
 - neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Luftverkehrssteuer)
 - Wechselkursänderungen
 - staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Falls Sandoz Concept den Preis erhöhen muss, wird Ihnen die Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des in der Reisebestätigung aufgeführten Reisepreises (ohne Versicherungsprämien), so haben Sie folgende Rechte: Sie können die Preiserhöhung annehmen, an einer von

Sandoz Concept vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen, sofern wir Ihnen eine solche vorschlagen können oder innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Im letzteren Fall wird der bereits bezahlte Reisepreis zurückerstattet.

3. Sie annullieren/stornieren die Reise oder wollen einzelne Reiseleistungen ändern

3.1 Mitteilung

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren), eine Änderung oder Umbuchung Ihrer gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies schriftlich mitteilen. Massgebend zur Berechnung der Fristen, ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei Sandoz Concept zu den normalen Bürozeiten; beim Eintreffen an Samstagen, Sonntagen oder allgemeinen Feiertagen (Kanton Graubünden, Schweiz) ist der nächste Werktag massgebend. Dies gilt auch für Mitteilungen auf den Telefonbeantworter, per E-Mail, über die Internetseite von Sandoz Concept usw.

3.2 Programmänderungen, Umbuchungen Ihrerseits

Änderungen und Umbuchungen werden als Annullierung mit Neuanschreibung behandelt. Das heisst, es werden die Annullierungskosten nach Ziffer 3.3 zur Zahlung fällig. Der neu und zusätzlich zu bezahlende Reisepreis wird gemäss Änderungswunsch berechnet. Davon ausgenommen sind Änderungen, welche nur geringe Kosten verursachen.

3.3 Annullationskosten

Sofern auf der Rechnung kein speziellen Annullationsbestimmungen publiziert sind, werden die folgenden Annullationskosten in Prozenten des Arrangementpreises verrechnet:

Tag der Buchung bis 61 Tage vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises
60 bis 31 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
30 bis 16 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises
15 bis 7 Tag vor Reiseantritt 90%
ab 6 Tage vor Abreise und am Abreisetag, no-show 100%

Abweichend gilt für Blockhauserferien in Finnland, Blockhaushotel Ylläs Humina, Glasiglu: Tag der Buchung bis 50 Tage vor Reiseantritt: 15% des Reisepreises
49 bis 30 Tage vor Reiseantritt 30% des Reisepreises
ab 29 Tage bis Reiseantritt, no-show, 100% des Reisepreises

3.4 Annullierung, Umbuchungen vermittelter Leistungen

Auf von Sandoz Concept vermittelte Leistungen wie Flugscheine, Teilnahmegebühren bei Sportanlässen und Heliskiing finden die Annullierungsbedingungen der vermittelten Leistungserbringer Anwendung. Diese Annullierungsbedingungen können sehr streng sein, so können Flugscheine zu Sonderkonditionen in der Regel nicht annulliert werden und es wird der gesamte Flugpreis in Rechnung gestellt. Wenn Sandoz Concept für Sie die Annullierung oder Umbuchung beim vermittelten Unternehmen vornehmen soll, so berechnet Sandoz Concept eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-/€ 40.-

4. Programmänderungen seitens Sandoz Concept nach der Buchung und vor Abreise

Sandoz Concept behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen vor Abreise zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Streiks usw. es erfordern.

Sandoz Concept ist bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten und wird Sie möglichst rasch über die Änderungen und deren Auswirkungen auf den Reisepreis orientieren.

5. Reiseabsage und Nichtdurchführung einer Reise durch Sandoz Concept

5.1 Ausschluss von der Reise

Sandoz Concept ist berechtigt, Sie von der Reise auszuschliessen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben (z.B. die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen). In diesem Fall werden Ihnen die Annullationskosten nach Ziff. 3.3 verrechnet.

5.2 Mindestteilnehmerzahl

Für einige von Sandoz Concept angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die Sie bei der jeweiligen Reiseausschreibung finden. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Sandoz Concept die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlen wir den bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

5.3 Unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse

Nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks usw., welche die Reisedurchführung verunmöglichen, gefährden oder erheblich erschweren, berechtigen Sandoz Concept, die Reise abzusagen. Der bezahlte Reisepreis wird zurück gezahlt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5.4 Vermittelte Leistungen, Versicherungsprämien

Wird die Reise abgesagt oder werden Sie von der Reise ausgeschlossen, bleiben die vermittelten Verträge mit Drittunternehmen in Kraft, so auch die Versicherungsverträge. Deren Preise bleiben geschuldet, resp. allfällige Stornokosten gehen zu Ihren Lasten.

6. Programm- und Leistungsänderungen während der Reise

Sandoz Concept behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern, z.B. höhere Gewalt, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen und Verspätungen, Streiks von Dritten usw. Selbstverständlich bemüht sich Sandoz Concept, eine angemessene Ersatzlösung zu finden. Sollten die Programm- und/oder Leistungsänderungen oder Leistungsausfälle auf höhere Gewalt zurückzuführen sein oder die Abhilfe übermässige Kosten oder unverhältnismässigen Aufwand verursachen, ist Sandoz Concept berechtigt, die Abhilfe zu verweigern. In diesem Falle gehen allfällige Zusatzkosten zu Lasten der Teilnehmer.

7. Reiseteilnehmer brechen die Reise ab oder beziehen nicht alle Leistungen

Sollten Sie die begonnene Reise abbrechen oder nicht alle Leistungen beziehen, können die nicht bezogenen Leistungen nicht rückerstattet werden. Allfällige Kosten, wie z.B. für den Transport usw. gehen zu Lasten der Teilnehmer. Sandoz Concept empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten Versicherung.

8. Haftung von Sandoz Concept

8.1 Allgemein

Sandoz Concept vergütet Ihnen im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen bei nachweislicher Minderleistung die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es Sandoz Concept, der Reiseleitung oder dem Leistungsträger (z.B. Hotel, Mietwagenfirma usw.) nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

8.2 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in Gesetzen und internationalen Abkommen

Enthalten internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Haftung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so gelten diese Beschränkungen und Haftungsausschlüsse zu Gunsten von Sandoz Concept.

8.3 Haftungsausschlüsse

Sandoz Concept haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- a) auf Handlungen oder Unterlassungen Ihrerseits vor oder während der Reise (z.B. nicht Erfüllen der Teilnahmebedingungen, nicht Befolgen von Weisungen usw.);
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Sandoz Concept, der Vermittler oder Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte;
- d) schlechte Wetterverhältnisse.

8.4 Personenschäden

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzungen haftet Sandoz Concept im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen und nationalen Gesetzen (siehe Ziff. 8.1 – 8.3).

8.5 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Sandoz Concept auf höchstens den zweifachen Reisepreis/Person je Reisenden und auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten sind tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationalen Gesetzen.

8.6 Nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden

Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. haftet Sandoz Concept nicht.

8.7 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys, Fotoausrüstung usw.
Sandoz Concept macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung usw. dieser Gegenstände selber verantwortlich sind und Sandoz Concept bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung nicht haftet. Insbesondere haftet Sandoz Concept nicht für den Missbrauch von Kreditkarten, Handys usw.

8.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei anderen Schäden, d.h. nicht Personenschäden ist die Haftung in jedem Falle auf den doppelten Reisepreis/Person je Teilnehmer beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

9. Beanstandungen Ihrerseits

9.1 Mängel und Schäden während der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie dies unverzüglich vor Ort dem Reiseleiter, wenn kein Reiseleiter die Reise begleitet dem Agenten von Sandoz Concept bekannt geben (die entsprechenden Angaben finden Sie in den Reiseunterlagen). Dies ermöglicht in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen und ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche. Sollte der Mangel oder Schaden nicht innert nützlicher Frist beseitigt werden, verlangen Sie vom Reiseleiter resp. Agenten eine schriftliche Bestätigung der Beanstandung.

9.2 Anmeldung von Forderungen

Sofern Sie Schadenersatz und andere Ansprüche gegenüber Sandoz Concept geltend machen wollen, müssen Sie diese innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende bei Sandoz Concept schriftlich anmelden.

9.3 Verwirkung und Verjährung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie allfällige Mängel oder Schäden nicht bereits während der Reise gegenüber dem Reiseleiter, resp. Agenten von Sandoz Concept mitgeteilt haben oder Ihre Ansprüche jeglicher Art nicht innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende gegenüber Sandoz Concept geltend machen, so gehen Sie Ihren möglichen Ansprüchen verlustig und diese verirken. Ihre Ansprüche verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Vorschriften (einschliesslich int. Abkommen usw.) längere Verjährungsfristen vorsehen. Sehen die anwendbaren gesetzlichen Vorschriften (einschliesslich int. Abkommen) kürzere Verjährungsfristen als ein Jahr vor, so gelten diese.

10. Reiseversicherungen

Sandoz Concept empfiehlt Ihnen, für einen genügenden Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere den Abschluss einer Annullierungskosten- und Reiseabbruchsversicherung abzuschliessen. Prüfen Sie auch, ob Sie im Ausland genügend gegen Unfälle, insbesondere gegen Sportunfälle versichert sind. Rettungs-, Spital- und Rückholkosten können im Ausland erheblich grösser als in der Schweiz sein.

11. Einreise-, Visavorschriften

11.1 Sandoz Concept wird für Schweizer Bürger, Bürger aus EU- und EFTA-Staaten die Einreisebestimmungen mitteilen. Bürger anderer Staaten erhalten diese Informationen auf ausdrückliche Rückfrage oder erkundigen sich bei den zuständigen diplomatischen Stellen (Botschaft, Konsulat). Die Reisenden sind selber für das Einholen der Reisedokumente (Personalausweis, Visa usw.) und die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Sandoz Concept macht Sie darauf aufmerksam, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung evtl. zusätzliche Rückreisekosten von Ihnen zu übernehmen sind.

11.2 Schengen Staaten

Wenn Sie als Bürger eines Schengen Staates von einem Schengen Staat in einen anderen Schengen Staat einreisen, werden keine systematischen Kontrollen der Reisepapiere vorgenommen. Gleichwohl müssen Sie sich jederzeit mit den vorgeschriebenen Reisepapieren ausweisen können. Das heisst, Sie haben den vorgeschriebenen Personalausweis jederzeit mit sich zu führen.

12. Sicherstellung

Sandoz Concept ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Der Garantiefonds der Schweizer Reisebranche garantiert Ihnen die Sicherstellung der im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Detaillierte Angaben finden Sie unter www.garantiefonds.ch.

13. Ombudsman

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Sandoz Concept eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. www.ombudsman-touristik.ch

14. Datenschutz

14.1 Ihre Daten

Ihre Buchungsstelle und Sandoz Concept benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre schweizerische Buchungsstelle und Sandoz Concept unterstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren.

14.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Sandoz Concept wird Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weitergeben. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl Sandoz Concept wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System (APIS), resp. TSA Secure Flight Programm) oder Ferienwohnungsvermieter und Hoteliers.

14.3 Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst unter travel@sandozconcept.com abzubestellen.

14.4 Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Sandoz Concept ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Silvaplana/Schweiz vereinbart.

Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare, vertraglich nicht abänderbare Bestimmungen über den Gerichtsstand und das anwendbare Recht. Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind gültig für Reisen vom 01.05.2017 bis 30.04.2018

Sandoz Concept GmbH

Postfach 1

CH – 7513 Silvaplana

Email: travel@sandozconcept.com